

## **Unsere Kellergassen sind ein einmaliges Kulturgut und kein Land der Welt hat diese Besonderheit aufzuweisen.**

**Die Kellergassen:** Aneinanderreihung von einfachsten Wirtschaftsgebäuden  
(Presshäuser oder den sogenannten "Vorkappeln")

**Wo:** Kellergassen gibt es nur im Weinviertel (Viertel unter dem Manhartsberg)  
mit wenigen Ausnahmen:  
Im mährischen Grenzgebiet (fast alle in ihrem Charakter zerstört)  
Im Bezirk Bruck/Leitha (ca. 10 Kellergassen).  
Vereinzelt im Burgenland, in der Steiermark und in Nordungarn,  
(jedoch in einer anderen Form)

**Wieviele:** Im Weinviertel gibt es ca. 350 Kellergassen und ca. 15 000 - 20 000 Presshäuser und "Vorkappeln"

**Lage:**

- a) Fast immer außerhalb der Ortschaften
- b) nahe den Weingärten,
- c) günstige Lage, Lößhänge, Hohlwege
- d) außerhalb des Grundwasserbereiches  
(ev. Überschwemmungen)
- e) Zufahrten (gemeinsame Erschließung)
- f) Sicherheit
- g) "Nachbarschaftshilfe" auch bei der Ernte

## Das Presshaus:

Wann entstanden: Die ersten der sogenannten Herrschaftskeller, Lesehöfe und "Zehentkeller" sind schon um 1400 entstanden. Oft hatten sie Schüttböden im Obergeschoß. Die sogenannten Bauernkeller als Vorratskeller entstanden schon sehr früh, vielleicht um die gleiche Zeit. Die meisten Presshäuser, erst nach Aufhebung der Leibeigenschaft 1781 durch Josef II, um 1800.

Um 1900 gab es in den Kellergassen der "reichen" Weinbau-gemeinden einen "Modernisierungsschub" mit vielen städtischen Architekturelementen. Weinhändler und Gast-wirte aus Wien hatten ihre Weinlager im Weinviertel.

Baumaterial: Ursprünglich nur Lehm, Holz und Stroh (ev. Dachziegel).

Wände: Lehm vermischt mit Strohhäcksel,

a) als Wuzelmauer (Rundwuzl)

Lehmpatzen (noch plastisch) werden nach und nach aufgebracht; Wandstärken ca. 50 cm.

b) Quaderstock: Lehm wird in hölzerne Rechteckformen gefüllt, abgestrichen und herausgeschlagen, (luftgetrocknet nicht gebrannt).

Die getrockneten Ziegel wurden mit Lehmmörtel vermauert.

Später wurden oft einige Scharen (im Bereich der Bodenfeuchtigkeit) mit gebrannten Ziegeln oder mit Bruchsteinen gemauert.

- Dachstuhl: Dachneigung ca. 38 Grad. Es wurde bis ca. 1900 ausschließlich gehacktes Holz verwendet. Gesägtes Holz erst nach 1920 (kam darauf an, ob sich in der Nähe ein Sägewerk befand). Kurzer Dachüberstand;
- Dachdeckung: Erst Strohdeckung; später Dachziegel  
Doppeldeckung in Taschenform, sehr selten biberschwanzförmig.
- Putz: Lehmputz oft mit der Hand frei aufgetragen.
- Türen: ca. 140 x 175, Brettertüren oft mit Aufdopplung, massiv, schwere Schlösser (Kellerschlüssel).
- Fenster: Nur kleine Öffnungen zur Belüftung, sie waren fast immer offen, nur in kalten Tagen wurden diese mit Stroh verstopft.
- Fußboden: gestampfter Lehm.
- Zwischendecken: Zwischendecken hatten die meisten Presshäuser keine. (Vielfach wurden diese erst in den letzten 50 Jahren eingezogen)
- Weinpresse: Baumpresse oder Hengstpresse  
Spindel oder Nahwinkelpresse



# **Richtlinien für Baumaßnahmen an den Presshäusern, wenn die Gemeindeförderung in Anspruch genommen wird.**

Unsere Kellergassen sind einmalig. Wir wollen dieses Kulturgut erhalten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Erhaltung des Presshauses in seiner Schlichtheit und Ursprünglichkeit.

## **1. Abbruch**

Der Abbruch bestehender, der historischen Bautradition der Kellergassen entsprechenden Objekten soll vermieden werden. Bei Baufälligkeit ist dies zulässig, doch sollte man prüfen, ob das Presshaus oder Teile davon nicht doch noch erhalten werden können.

## **2. Wiederinstandsetzung**

Bei Wiederinstandsetzung ist auf die alte Bausubstanz zu achten. Die vorhandenen Details sollen in der alten Form wieder hergestellt werden. Besonders auf den Putz, Dachdeckung, Gesims und Giebelausbildung, Eingangstüren und Fenster ist zu achten.

## **3. Umbauten**

Die Aufstockung eines Presshauses oder die Hebung des Dachstuhls zur Schaffung von Räumlichkeiten im Dachgeschoß ist nicht zulässig.

## **4. Neubauten**

Hier ist ganz besonders auf die herkömmliche Form eines Presshauses zu achten. Die Gebäudehöhe richtet sich nach der Höhe des vorhandenen Altbestandes der benachbarten Presshäuser. Generell darf die Gebäudehöhe ( §53 NÖ BO) von 3,50 m nicht überschritten werden.

Vereinzelt gibt es Sonderfälle mit höheren Gebäuden im Altbestand. Hier muss von Fall zu Fall entschieden werden.

## **5. Details**

Der Gesamteindruck eines Gebäudes ergibt sich durch die einzelnen Details d.h. die Dachform und Dachdeckung, die Giebel mit Traufenausbildung, der Putz, die Fenster, die Türe, die Giebelverbretterung und nicht zuletzt durch den Anstrich bzw. die Farbgebung.

## 6. Dachform

Die typische Dachform ist ein Satteldach, mit und ohne Krüppel- oder Schopfwalm und bei freistehenden Objekten in seltenen Fällen das Walmdach. Die Dachneigung hat generell 35 - 42° zu betragen. Die Orientierung an den Nachbargebäuden ist notwendig.

Weiters finden wir in der Marktgemeinde Leobendorf typische Presshäuser mit einer Pultdachkonstruktion mit Dachziegeleindeckung wobei die Dachneigung ca. 25 - 35° beträgt. Ebenfalls treten in den Kellergassen die typischen Presshausvormauerungen auf, wobei die hinten angrenzenden Gewölbe mit Erdbeschüttung begrünt werden.

Die Krone der Brüstungsmauer wurde mit Dachziegelabdeckung oder ein Rollschare Maurerziegel (altes Ziegel-Format) abgegrenzt.

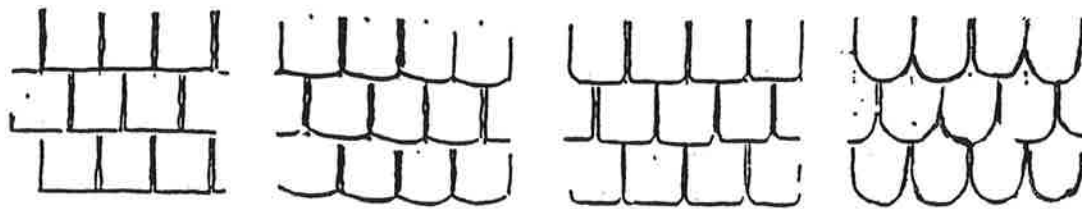


## 7. Dachdeckung

Als Dachdeckung ist nur eine Doppeldeckung zugelassen. Als Deckungsmaterial ist eine Form der Taschen zu wählen. Die Oberfläche hat nicht hellrot zu sein.

Vorschlag: Alte Dachziegel mit ihrer schönen Patina, Dachziegel mit einer rotbraunen Farbe.

Dachdeckungen aus Betonfalzsteinen, Faserzementplatten, Wellplatten oder Blech sind nicht zulässig.



TASCHENFORMEN

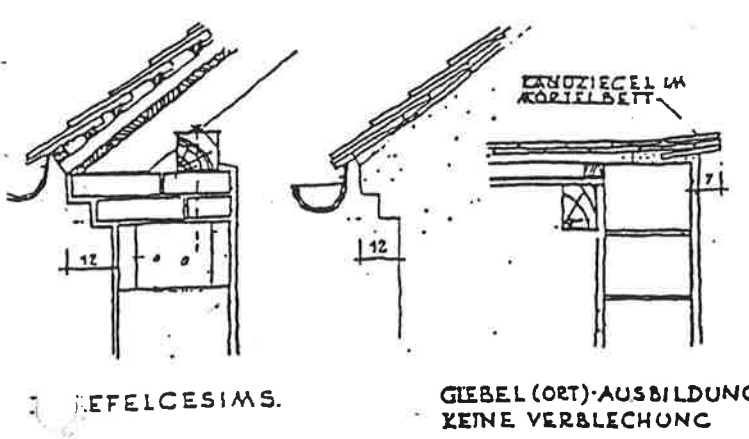
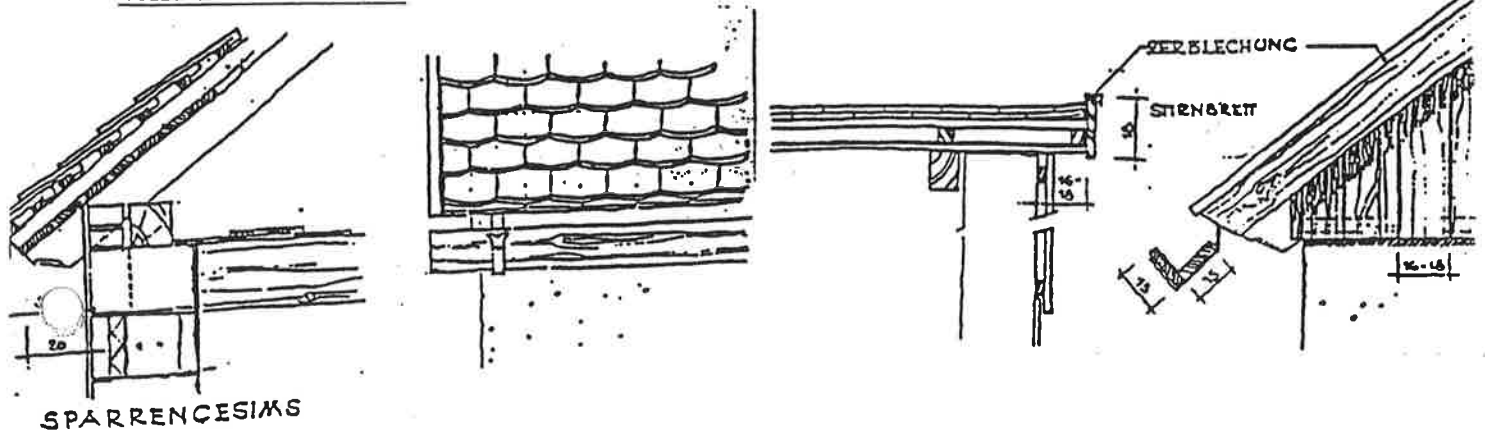
BIBERSCHWANZ

## 8. Traufengesimse - Giebel- (Ort-) Ausbildung

Als Traufengesimse sind nur Staffelgesimse (mit zwei bis höchstens drei Scharen) und Sparrensimse bis max. 30 cm zulässig.

Bei gemauertem Giebel sind die Randdachziegel in Mörtel zu verlegen. Der Überstand beträgt ca. 8 cm.

Bei Sparrensimse ist ein Stirnbrett anzubringen. Breite Verblechungen sind hässlich und deshalb zu vermeiden.



GIEBEL (ORT)-AUSBILDUNG  
KEINE VERBLECHUNG

## 9. Dachrinnen

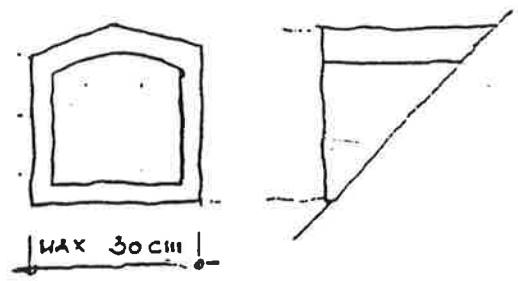
Wenn notwendig, sind diese nur als Hängerinnen aus Blech oder Holz auszubilden. Saumrinnen und Kunststoffrinnen sind abzulehnen.

Die Blechrinnen und Fallrohre sind dunkel (schwarz, rotbraun oder moosgrün) zu streichen (z.B.: Schmiedeantik, Schuppenschwarz grob mit Rotzusatz).

Holzrinnen sind durch zwei Bretter (mit Blech ausgeschlagen) herzustellen. Runde Holzrinnen sind in unserer Gegend nicht üblich.

## 10. Dachfenster

Dachfenster und Dachausbauten sind nicht zulässig, mit Ausnahme von stehenden Dachluken aus Blech mit ca. 30 x 30 Ansichtsfläche.



## 11. Putz

Der Putz ist hellfarbig zu gestalten und mit dem Bauamt der Gemeinde abzustimmen. Keine scharfen Kanten bei Fenster und Türleibungen sowie Gebäudekanten. Farbige Gestaltung nur in Ausnahmefällen in Einbeziehung des gesamten Ortsbildes zulässig.

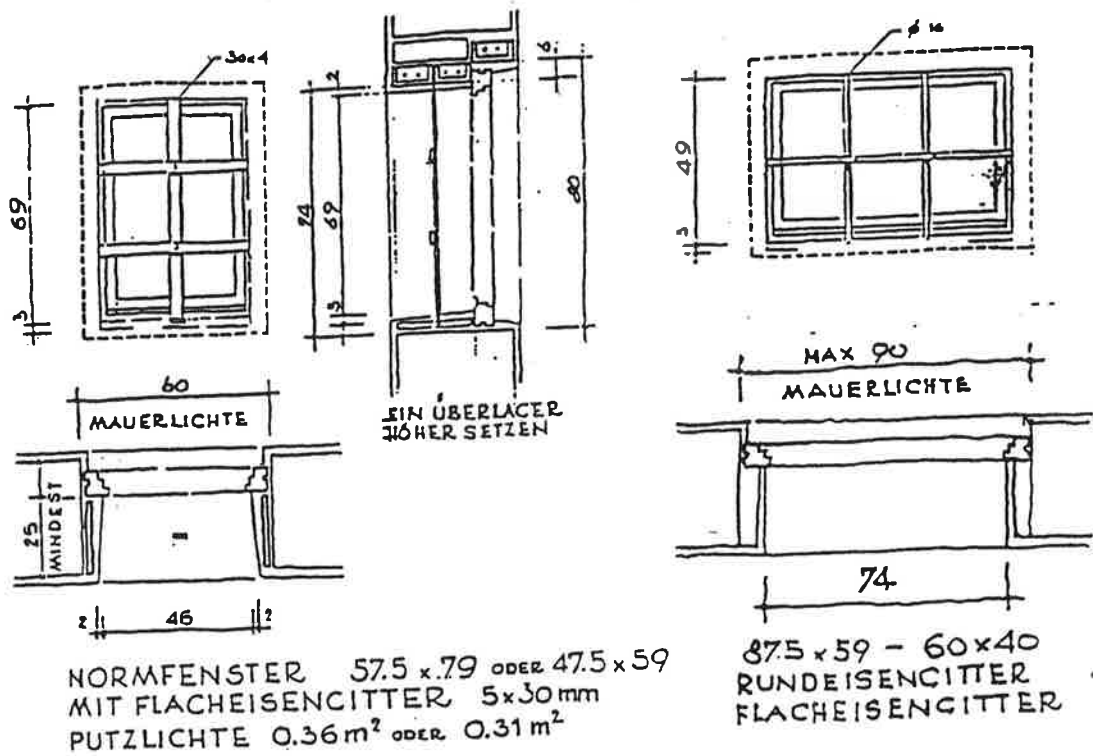
## 12. Fenster

Falls die zukünftige Nutzung des Raumes dies erfordert, ist der Einbau von Fenstern zulässig. Die Größe der Fenster hängt von der Größe der Wand - Ansichtsfläche ab, sie sollten in der Summe  $0,6 \text{ m}^2$  nicht überschreiten.

Regenbogenfenster sind nicht gestattet mit Ausnahme von Segmentbögen bis max. 3 cm Stichhöhe. Die Fenster sind möglichst tief in die Leibung zu setzen. Die Stöcke sind bis auf 1,5 cm Ansichtsfläche einzuputzen. Es sind nur Holzfenster zulässig. Die Oberfläche ist dunkel zu beizen oder moosgrün zu streichen.

Sohlbankverblechungen sind zu vermeiden.

Fensterläden sind generell nicht gestattet, mit Ausnahme von integrierten Läden in der Giebelverbretterung.



## 13. Fenstergitter

Falls Fenstergitter angebracht werden, sind diese in einfacher Form auszuführen und in die Leibung zu setzen. Aufgesetzte Körbe sowie "verschnörkelte" Gitter sind unzulässig, ebenso Fensterläden. Sie sind nicht typisch für unsere Region.

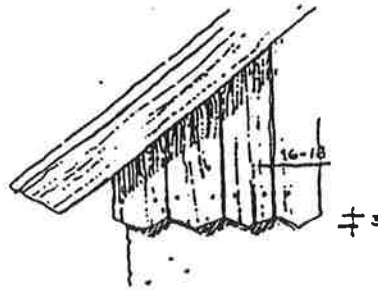
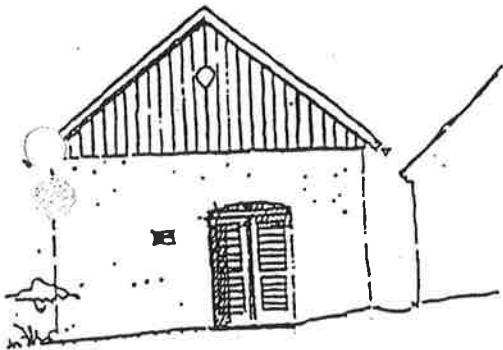


## 14. Sockel

Generell sind Sockel zu vermeiden. Vorhandene Sockel sind weiß zu übertünchen.

## 15. Giebelverbretterung

Giebelverbretterungen sind in einfachster Form durchzuführen. Sie sind senkrecht mit mindestens 12 cm breiten und 2 cm starken Brettern herzustellen, Oberfläche dunkel (nach Farbe von verwitterten Brettern) einzulassen. Gelbe Holzlasuren sind zu vermeiden.



## 16. Türen

Die Türen sind immer zweiflügelig herzustellen. Sie sind als Pfostentüren oder als aufgedoppelte Brettertüren auszubilden. Wichtig ist die einfache Form. Die Türblätter dürfen keine Glaslichter enthalten.

Die Oberfläche ist dunkel zu beizen (Farbe wie natürlich verwittert) oder moosgrün zu streichen. Hellgelbe Lasuren oder Spritzlackierungen sind abzulehnen.

Die Breite ist in der Regel 1,40 - 1,60 m, jedoch nie unter 1,20 m.

Die Höhe meist nur 1,85 m (die Menschen waren vor 150 bis 200 Jahren wesentlich kleiner).

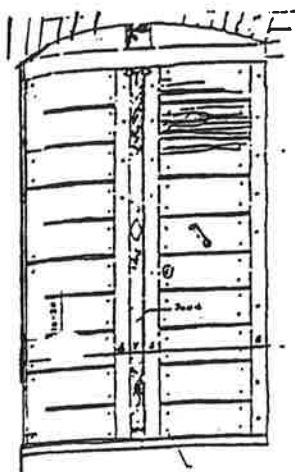
Man muss aber bei einem Neubau des Presshauses eine Türhöhe von 2,00 m akzeptieren.

Türen immer tief in die Leibung setzen.

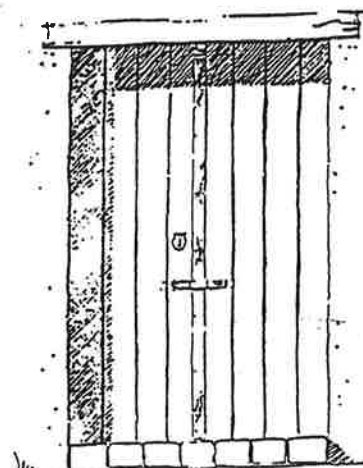
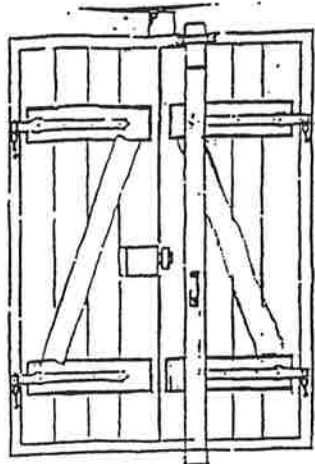
Stock einputzen, dass er in der Ansicht nicht sichtbar ist.

Material: Fichte oder Lärche, ev. Jahresinge-Maserung herausbürsten.

Anstrich: Dunkel beizen, holzfarben oder moosgrün,  
nicht seidenmatt streichen und nicht spritzen!



AUFGEDELTE TÜR



BRETTERTÜR

## **17. Beleuchtung straßenseitig**

Falls erforderlich in einfacher Form, z.B. Schirmleuchten oder Schiffleuchten. Laternen und div. Phantasieleuchten sind zu vermeiden.

## **18. Stützmauern**

Sind solche notwendig, sind diese in Mauerwerk oder Beton herzustellen und zu verputzen. Löffelsteine, Natur- und Kunststeinverkleidungen sind in der Kellergasse Fremdkörper.

## **19. Zäune**

Zäune sind in Kellergasse nicht üblich.

## **20. Straßenraum**

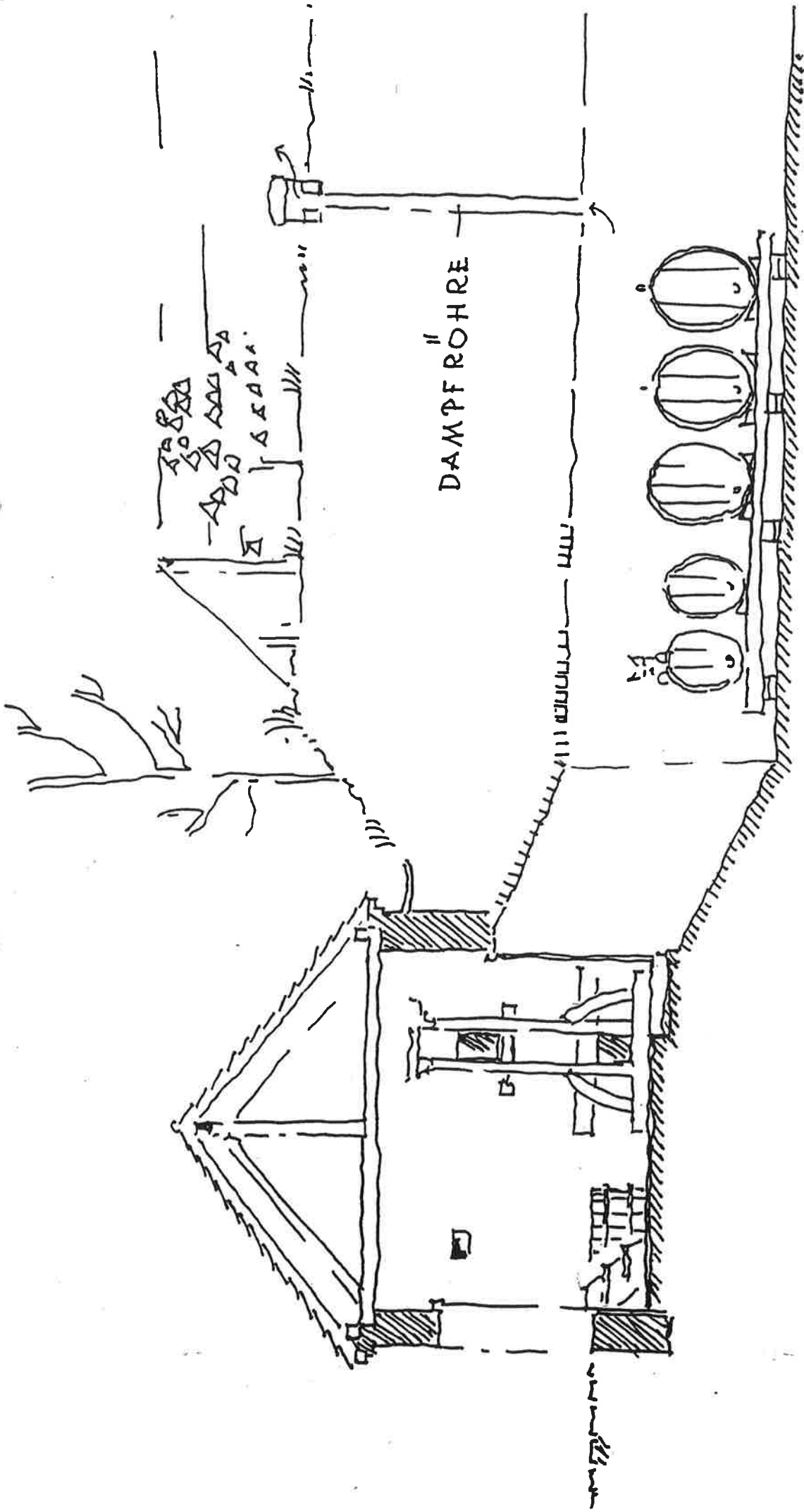
Zugänge und Plätze vor den Presshäusern sind, wenn möglich, mit Granit- oder Kopfsteinpflaster zu belegen.

## **21. Kaminaufmauerung**

Eine Kaminaufmauerung für einen Einzelofen ist zulässig.

Bei allen Bauführungen ist die Bauordnung zu beachten. Für kleinere Umgestaltungen (Fenster, Fassade) ist eine Bauanzeige notwendig. Für größere Umbauten ist eine Bauverhandlung durchzuführen.

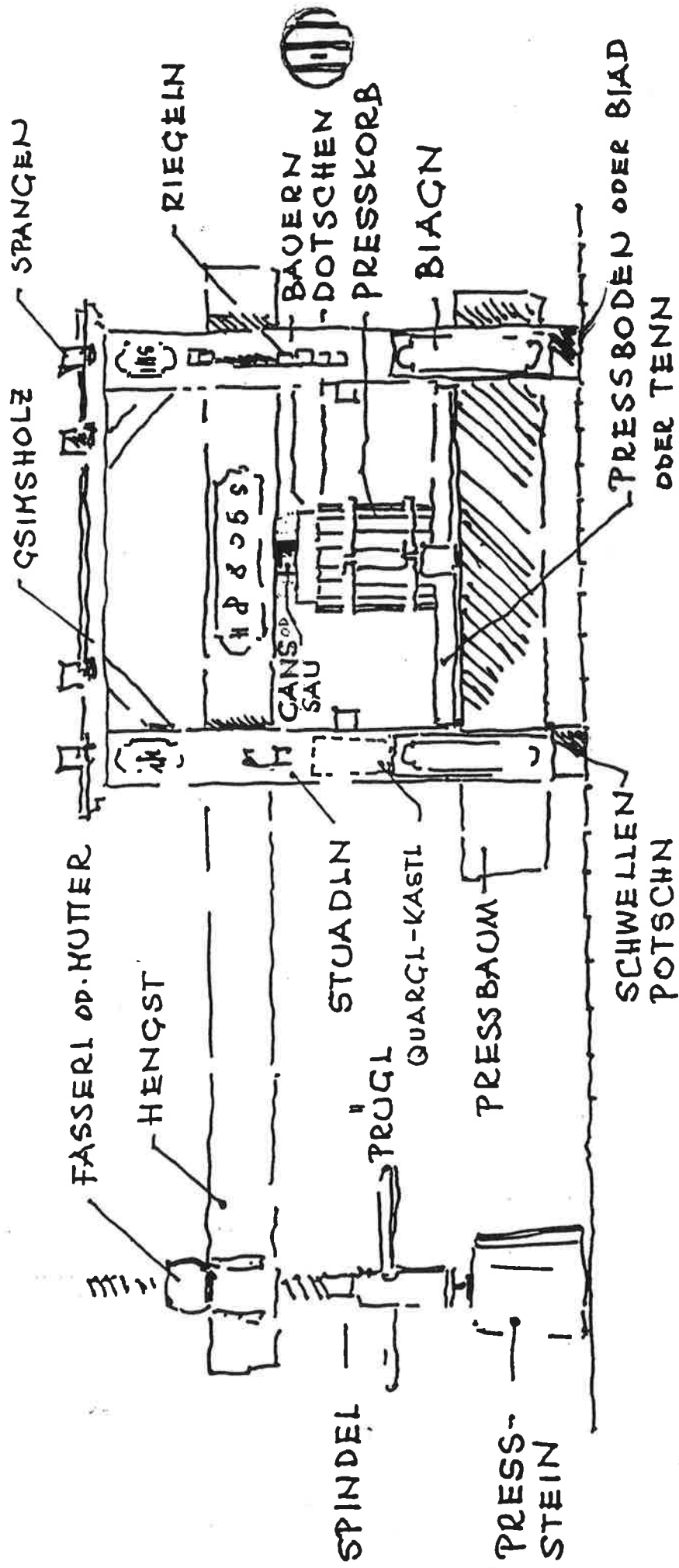
**Viel Freude bei der Arbeit zur Erhaltung und Pflege unserer Kellergassen.**



DAMPFRÖHRE

PRESSEHAUS KELLERHALS KELLERRÖHRE

# Baum-, Stoa oder Hengstpresse



157